

Weltnaturerbe Wattenmeer

Der Nationalpark und das Weltnaturerbe Wattenmeer haben eine herausragende Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt und den Klimaschutz. Trotz seines Status als einzigartiges Naturgebiet von Weltrang wird das niedersächsische Wattenmeer jedoch stark von Nutzungsinteressen bedroht. Ob Tourismus, Fischerei, Energiewende, Schifffahrt, Hafenwirtschaft, Flugverkehr, Küstenschutz, Rohstoffgewinnung, Munitionsaltlasten – einzeln, aber insbesondere in Kombination miteinander stellt die Übernutzung des Wattenmeeres eine massive Gefährdung für das Ökosystem dar. Der BUND fordert daher wirksame Maßnahmen zum Schutz des Watten- und Küstenmeeres. Die Belange des Weltnaturerbes, die Schutz- und Erhaltungsziele des Nationalparks und die Ziele der Meeres- und Klimaschutzstrategie müssen bei allen Planungen vorrangige Berücksichtigung finden.

Rohstoffförderung stoppen

Eine weitere Exploration und Gewinnung von Erdgas und Erdöl im und unterhalb des Watt- und Küstenmeeres müssen konsequent verboten werden. Bestehende Anlagen sind bis spätestens 2030 zurückzubauen. Auch der Abbau von Sand ist einzustellen, außer zu Küstenschutz Zwecken.

Schutzzonen erweitern

Die sogenannten „no take zones“, in denen jeglicher Fang von Meerestieren verboten ist, sind auf 75 % der Wattflächen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer auszuweiten. Die Einhaltung muss kontrolliert werden. Die neue Landesregierung muss Wildnisgebiete im Wattenmeer ausweisen, in denen sich die Natur ganz nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln kann.

Biosphärenreservat erweitern

Die Einrichtung einer Erweiterungszone für das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer muss konsequent vorangetrieben werden, um eine Nachhaltigkeitsregion entlang der Küste direkt angrenzend an den Nationalpark und das Weltnaturerbe-Gebiet zu schaffen. In der erweiterten Biosphärenregion müssen ausreichend Fördermöglichkeiten für Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des Gebietes zur Verfügung stehen.

Nachhaltiges Fischereimanagement

Das Fischereimanagement muss sich an den Schutz- und Erhaltungszielen des Nationalparks orientieren, dies gilt auch für die zertifizierte Küsten- und Muschelfischerei. Das Einbringen von nicht standortheimischen Arten und Muschelsaat ist zu verbieten. Fischereifreie Gebiete müssen eingerichtet werden.

Die Jagd auf Zugvögel stoppen

Die Jagd auf Zugvögel im Nationalpark muss eingestellt werden. Auf landeseigenen Flächen darf keine Jagdpachtung mehr erfolgen, erlaubt nur noch Jagdschutz und jagdliche Hegeverpflichtung im engeren Sinne.

Naturverträgliche Beseitigung von Munitionsaltlasten

Das Land muss gegenüber dem Bund die Initiative ergreifen, um die dringend notwendige Beseitigung von Munitionsaltlasten im Wattenmeer voranzubringen. Ein Masterplan für die Bergung und Entsorgung von Altmunition muss erstellt und Maßnahmen und Gebiete priorisiert werden. Munitionssprengungen im Wattenmeerbereich sind – mit Ausnahme von nicht mehr zu transportierender Altmunition – zu unterlassen.

Flug- und Befahrensregelungen nachschärfen

Die Beeinträchtigungen der Vogelwelt im Nationalpark – insbesondere durch den Flugverkehr zur Versorgung der Offshore-Windparks – müssen reduziert werden. Das Land muss initiieren, dass Bund und EU den Flugverkehr

über den Nationalpark neu regeln, Flugrouten verlegen und die Mindestflughöhen auf 2.000 Fuß anheben. Spätestens seit 2010 stimmt der Geltungsbereich der Befahrens-Verordnung des Bundes für das Küstenmeer nicht mehr mit dem Gebiet des Nationalparks überein. Deshalb müssen die Verordnung zum Schutz der Vogelwelt und Meeressäuger geändert und Regelungen für die neuen Nutzungen aufgenommen werden (keine Schnellfahrkorridore, Kitesurfen-Regelung, Wassertaxi-Kontrolle).

Grenzübergreifendes Sedimentmanagement

Unterhaltungsbaggerungen in den Schifffahrtsrinnen und die Sedimentverklappung beeinträchtigen fortlaufend verschiedene Wattenmeerbereiche, auch im Grenzbereich zu den Niederlanden. Um das massive Problem des Schlickanfalls ursächlich anzugehen und die Baggermengen zu reduzieren, muss sich Niedersachsen für eine strategische Kooperation der Seehäfen Wilhelmshaven, Bremerhaven und Hamburg einsetzen. Gleichzeitig müssen die Bemühungen zu einem grenzübergreifenden Sedimentmanagement vor der niedersächsischen Küste im Hinblick auf die unterschiedlichen Akteure und Methoden der Unterhaltungsmaßnahmen verstärkt werden.

Nachhaltigkeitsziele bei Schifffahrt und Hafenwirtschaft umsetzen

Der BUND fordert die Förderung fossilfreier Antriebssysteme für die Schifffahrt, die Umrüstung landeseigener Schiffe auf regenerative Antriebssysteme sowie den Aufbau hierfür erforderlicher Infrastrukturen.